

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ergebnis: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
Gesetzliche Tageszeitung. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige Bedingungen des
Sachverhalts) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltenen mm-Zeile oder deren Raum 5 Rp. Dieser weitere Ab-
Rabatt usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr vor
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Herausgeber aufgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachtrag ist auf
Anspruch ab. Kontakt.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Röhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 23148. Druck und Verlag: Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 100.

Nummer 51

Telefon: 231

Sonntag, den 28. April 1935

DA 3.35.333

34. Jahrgang

Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 27. April 1935.

Freiwillig aus dem Leben geschieden ist in der Nähe von Bischofswerda Mitte der Woche der von hier gebürtige 60 Jahre alte Tischler M. Der Lebenmüde hatte einen Hochspannungsmast erklommen, war abgestürzt und hatte sich bei einem Bruch zugezogen. Liebeskummer soll der Grund der Zeit gewesen sein.

Wie mitgeteilt wird, verlebten am 1. Mai die Kraft- und Ausbildung wie an Werktagen.

Weiter geht die Arbeit in der NSB, immer umfangreicher wird sie. Besonders die Jugenderholungsplege und Jugendarbeit nimmt immer größere Ausmaße an. Nach ehrlichen Bemühungen der hiesigen Ortsgruppe ist es möglich, dass 10 Kinder aus unserem Ortsbereich am 3. 5. 35 nach 5 Wochen nach Schlesien in Bauaufenthalt zu schicken. In Ottendorf waren ja schon eine ganze Anzahl Kinder in Pausen, und gerade jetzt wieder wirbt die NSB um Gastmutter in unserem Orte. Kinder aus anderer deutscher Landeskinder in unsern Städten werden dazu benötigt, sie müssen kommen. Etwa 20 Stellen werden dazu benötigt, sie müssen kommen, wenn wir von unseren Kindern viele verschicken wollen. Wer es also ermöglichen will und wer gewillt ist, ein Kind bei sich aufzunehmen, kann das umgehend, spätestens bis zum 2. Mai 1935 beim Ps. Siebler, der NS-Frauenföhrer oder dem Frauen- und Jugendbeauftragten können auch erwachsene Volksgenossen aufzunehmen werden. Den Gastgebern für Erwachsene ist es möglich, eine bestimmte Zeit, auch für weniger als 4 Wochen, selbst festzulegen. Nur muß zwischen der Meldung und der Belegung eine Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen. Die Ortsgruppe hofft, daß ihr recht viele Angehörige der Bevölkerung zugehen.

Siedlerschulung in Pillnitz

Zu dem vom Ministerium für Volksbildung geförderten Siedlerschulungsaufgang in Pillnitz können noch Teilnehmer wahllosen werden. Der Lehrgang findet am Mittwoch und Freitag von 18 bis 18.15 Uhr statt. Anmeldungen sind bis zum 10. Mai 1935 an die höhere Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz.

Grenzlandtheater Obererzgebirge gesichert

Die Durchführung der Winterpielzeit 1935/36 am Grenzlandtheater Obererzgebirge in Annaberg ist, wie wir erfahren, gesichert. Als Spielzeitbeginn wurde der 15. September festgelegt. Die Zeitung bleibt in Händen von Intendant Hanns-Joachim Böller.

Überlebensverordnung zum Reichsjagdgesetz

Der Sachsischen Gesetzblatt wird folgende sächsische Überlebensverordnung zum Reichsjagdgesetz veröffentlicht: Auf Grund des sächsischen Jagdgesetzes vom 1. Juli 1925, rechtskräftig gebildeten Jagdbezirke bleiben in ihrer Größe und Gestalt so lange bestehen, bis sie durch den zugehörigen Kreisjägermeister zufolge der Bestimmung des Reichsjagdgesetzes neu gebildet werden. Soweit Entwicklungen der sächsischen Jagdaufsichtsbehörden über die Bildung von Jagdbezirken nach dem sächsischen Jagdgesetz nicht rechtskräftig geworden sind, haben diejenigen Bezirke, denen die betreffenden Akten zur Zeit vorliegen, diese im gegenwärtigen Zustand an die zuständigen Kreisjägermeister abzugeben, damit diese die Grenzen des Jagdbezirks auf Grund der Bestimmungen des Reichsjagdgesetzes feststellen können. Die schwedenden Rechtsmittel werden hierdurch ihre Erledigung.

Deutsche Ausschüsse zur Werbung für das Erholungswerk des deutschen Volkes

Zur planmäßigen Durchführung einer verstärkten Werbung für das Erholungswerk des deutschen Volkes hat das Erholungswerk des deutschen Volkes hat das Hauptamt für das Volkswohlwesen die Bildung örtlicher Werbegemeinschaften für alle Bäume angeordnet. Zur Mitarbeit sollen darüber hinaus Verbände und Organisationen der Partei sowie der Nationalsozialistischen Freiwilligenwehr, der Reichsnährstand, der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder, die Krankenkassen und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Tödliche Verkehrsunfälle

Aus Elsterwerda wird gemeldet: Ein Dresdener Lastwagenzug raste bei Wainsdorf am Bahnübergang der Bahnstrecke Dresden-Berlin einen Schrankenmast um. Der vor dem Lastwagen fahrende sechzig Jahre alte Radfahrer wurde durch den Lastwagen und den Straßenbahnen Wagen tödlich verletzt.

Bei Pirna wurde eine 59 Jahre alte Tischlerschwester von einem Kraftfahrer angeschlagen und auf die Straße

geschleudert. Mit einem Schädelbruch mußte die Frau ins Krankenhaus gebracht werden, wo sie starb. Der Kraftfahrer wurde verhaftet. In Pirna-Reudnitz wurde ein achtjähriger Knabe von einem Kraftfahrer angefahren und schwer verletzt. Der Kraftfahrer flüchtete, doch konnte das Kennzeichen des Rades festgestellt werden.

Am Schachtweg bei Dresden legte sich ein Mann, der einen Fußrutsch nicht bekämpft und außerdem betrunken war, in einen vor einer Gastwirtschaft hollenden Lastwagen und fuhr davon. Der Wagen landete, nachdem er an mehreren Garteneinfriedungen und Telephonmalen angestoßen war, in Großhüglau in einem Straßengraben. Der Mann wurde wegen seines unverantwortlichen Verhaltens in Haft gestellt.

Ein schwerer Unfall ereignete sich auf der Freiberger Straße unweit der Allee Augustusburg. Dort fuhr ein Kraftfahrer einen Fußgänger aus Siedlitz an. Beide stürzten und erlitten Gehirnerschütterungen. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus Röthen eingeliefert.

In Grünthal bei Schwarzenberg war ein elfjähriger Junge mit seinem Fahrrad durch seine Unvorsichtigkeit von einem Personenkraftwagen angefahren und auf die Straße geschleudert worden. Das Kind ist inzwischen im Auer Krankenhaus gestorben.

Dresden. Warum nur dieser Betrieb? Die Sachsen-Böhmische Dampfschiffahrt A.-G. schenkt den Arbeitsveteranen und verdienten Mitgliedern ihrer Gesellschaft zum 1. Mai für sie und ihre Familienangehörigen die Tribünenkarten zu den Feiern auf der Vogelweide.

Bautzen. NSB-Mütterheim im Crostauer Schloß. In dem am Hang des Käbelsteins gelegenen Bergdorf Crostau wurde ein neues Mütterheim des NSB eröffnet. Das Heim befindet sich im Schloß des Ortes, das innen eines herrlichen Barock liegt. Zur Zeit bietet das neue Heim Unterkunft für 34 erholungsbedürftige und meist kinderreiche Mütter aus Zwickau, Aue, Glauchau, Bautzen und anderen westsächsischen Orten.

Riesa. Germanengrab aufgedeckt. In einem Garten an der Großenhainer Straße wurde beim Graben eines Loches in etwa fünfzig Zentimeter Tiefe eine siebzehn Zentimeter hohe Urne ausgegraben, die von einem Germanengrab herrißt, das im letzten Jahrhundert v. Chr. angelegt worden ist. Die Urne enthält Knochen, die die Überreste einer Germanin darstellen. Dem Grab waren Schmucknadeln und eine Fibel beigegeben.

Crimmitschau. Der leichte Handwebstuhl steht still. Der leichte bisher noch betriebene Handwebstuhl ist jetzt abgebrochen worden. Dieser Webstuhl war bisher von dem 85-jährigen Webermeister Hermann Günther und dessen Enkel betrieben worden.

Chemnitz. Kraftwagen umgestürzt. In der Schopauer Straße muhte ein Lastwagen im scharfen Winkel in die Luther-Straße einbiegen, um einem Zusammstoß mit einem Kraftwagen zu entgehen; dabei schlug der Lastwagen um. Der Wagenführer und sein Mitfahrer blieben unverletzt; dagegen erlitt ein Radfahrer, der von dem Wagen umgerissen und auf die Straße geschleudert worden war, schwere Verletzungen; er muhte ins Krankenhaus gebracht werden.

Jugend, folge dem Führer!

Unsprache des Gebietsführers Bisch an Sachens Jungen und Mädchen

Der Führer des Gebietes 16 Sachsen, HJ. Gebietsführer Bisch, richtete in der Schulfunksendung im Reichssender Leipzig an die Jugend Sachens eine Ansprache, in der er aussprach:

"Folge der Fahne wie wir . . ." mit diesem Ruf richtet sich die Hitler-Jugend immer wieder an die Jungen und Mädchen, die heute noch adeltis sich stellen und meinen, das Leben sei schöner zu betrachten, als selbst an ihm mitzuwirken. Erneut ergeht der Ruf, endlich sich mit uns zu der Fahne des Führers zu bekehren.

Ihr sagt, wenn wir nicht in der HJ sind, so können wir doch ebenlogate Nationalsozialisten sein, wie die, die das Brauchtum des Jungvolks oder der Hitler-Jugend tragen und wie die, die sich mit dem weißen Blut des BDM füllen.

Ihr irrt! Noch keiner ist Nationalsozialist gewesen, weil er im Raum einer großen Heimat einmal die Hand gehoben und "Heil Hitler" gerufen hat oder weil er sich im großen und ganzen zum Führer bekannt, im übrigen aber sein eigenes Leben in Mutters Stube lebt. Solche Jungen und Mädchen mögen von sich meinen, gute Nationalsozialisten zu sein — aber darauf kommt es nicht an, das ist Privatmeinung — sondern es kommt immer darauf an, ob die Bewegung den eingeladenen als Nationalsozialisten anerkennt auf Grund seiner ganzen Einstellung zu dieser Bewegung. Wer zu ihr zählen will, muß sich ihr ganz zur Verfügung stellen. Vor dieser Bewegung gilt nur das "Ja" oder das "Nein" eines jeden von euch.

"Folge der Fahne wie wir . . ." Nicht nur die Leben-

den, die hinter dem Banner des Führers marschieren, stehen heute an Euch diese Forderung; mit ihnen machen das gewaltige Heer der Toten des großen Krieges und der Bewegung. Wir Jungen haben die heilige Verpflichtung, den Sinn des Opfers dieser Toten zu verwirklichen. Wir sind dazu berufen, dem Blut unserer gefallenen Väter und Brüder die verdiente Ruhe zu geben, indem wir schon heute uns innerlich vorbereiten, um den Staat einst zu leben, für den sie gefallen sind.

In den Jahren nach dem Krieg hat es unzählige Gruppen und Gruppen Jugendlicher gegeben, die sich verunsicherten, das Erbe der Toten des Weltkrieges rein zu halten. Aber nur eine, damals noch kleine und unbedeutende Gruppe von Jugendlichen hatte den Sinn des Opfers recht verstanden; sie bekannte sich zu dem Soldaten des Schützengrabs und der Trommelfeuers; sie wählte den besten der Überlebenden Adolf Hitler zu ihrem Führer; sie war stolz darauf, seinen Namen tragen zu dürfen. Für diesen Führer richtete sie eine leuchtende Fahne auf und stellte sie mitten hinein in den Stiel um die so heilig umworbene Flagge. Unter der leuchtenden rot-weiß-roten Fahne mit dem schwarzen Hakenkreuz sollte sich die ganze deutsche Jugend einen, nicht um der Welt das Schauspiel eines gewaltigen Jugendverbandes zu geben, sondern um einst die Einigkeit des Reiches zu sichern.

In den Reihen der Hitler-Jugend gilt nicht Herkunft, noch Stand, noch Geldsack, noch Konfession, sondern nur das Moth der Leistung für die Gemeinschaft. Hier in der Jugend hat die Höhe des Verdienstes keine Gültigkeit mehr sondern nur der Dienst und das Moth der Erfüllung des Dienstes. Wer gleiche Pflichten erfüllt, hat in unseren Reihen gleiches Recht. Durch die Kameradschaft in der HJ lebt somit schon in der Jugend der Geist des Reiches, das einst jedem Volksgenossen die Gerechtigkeit des Staates sichern wird.

Einigkeit und Recht sind Dinge, die in der Hitler-Jugend ihre unzertwierbare Verwirklichung gefunden haben. Die durch das Recht geeinte Jugend erlangt sich geistig und körperlich, um einst mit den gewonnenen Kräften die Freiheit des Vaterlandes wahren zu können.

Einigkeit und Recht und Freiheit sind die ewigen Grundsätze der deutschen Geschichte; für sie geben Unzählige ihr Leben; in ihrem Zeichen steht heute der Führer einen neuen Staat, Millionen und über Millionen Jungen und Mädchen haben sich unter der Fahne der Hitler-Jugend zusammengefunden, um diese Ideale in alle Zukunft hinein weiterzutragen.

Betriebsappelle — Zeltlager — Großlündgebungen

Im Rahmen der Werbeaktion der sächsischen Hitler-Jugend, die am Freitagvormittag mit einer von allen sächsischen Schulen abgehörten HJ-Schulfunksendung eingeleitet wurde, wurden am Morgen des Sonnabend in allen größeren Betrieben Sachsen unter Mitwirkung der Einheiten von HJ, DS und BDM Morgenappelle veranstaltet.

In Dresden, wo allein mehr als zehn Betriebsappelle durchgeführt wurden, sprachen bei dieser Gelegenheit der Führer des Gebietes 16 Sachsen, Gebietsführer Bisch, der Stabsleiter des Gebietes, Sachsen, Gebietsführer Möckel, und Oberbannführer Seeger in den Betrieben.

Am Vormittag des Sonnabend führten HJ und DS in der Umgebung aller größeren Standorte Berbezelagre durch, die von den Schulen geschlossen belichtet wurden. Auch den Eltern und Angehörigen war hier eine Möglichkeit geboten, sich vom Leben und Treiben in einem Zeltlager der HJ zu überzeugen. Mit der Werbung für die Hitler-Jugend überhaupt verbanden diese Lager die Werbung für die Freizeit der Jungarbeiter.

Weiter finden am Vormittag des Sonntags, 28. April, in allen Mandanten der sächsischen Hitler-Jugend Werbe-märkte statt, die in grohe Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen ausklingen. Auf diesen Kundgebungen werden jeweils die beiden Führer und Leiter der Parteiabteilungen, vor allem der PO, der Arbeitsfront und des NSPB und der Innungen sprechen. HJ und DS werden für eine kurze, eindrucksvolle Umrahmung sorgen.

Erlaubnis von Landessteuerrücksänden

zum Zweck der Arbeitsbeschaffung

Noch einer im Sachsischen Verwaltungsbüro bekanntgegebenen Ministerialverordnung ergibt entsprechend der für die Reichssteuer getroffenen Regelung der Erlaubnis auch von Landessteuerrücksänden zum Zweck der Arbeitsbeschaffung, sofern die übrigen bestimmungsgemahnen Voraussetzungen vorliegen, auch dann, wenn der Ertraggegenstand im Sinn des Reichsgesetzes über Steuerfreiheit für Erbbauschäfungen vom 1. Juni 1933 erst bis zum 31. Dezember 1935 geleistet wird, und ferner, wenn die Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinn der Ergänzungsvorordnung zum Reichsgesetz über Steuererleichterungen vom 20. April 1934 und des Gebäudenstandesgeges vom 21. September 1933 bis zum 30. April 1935 verordnet werden. Den Gemeinden wird empfohlen, hinsichtlich der Gemeindesteuern entsprechend zu verschieben.

